

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baul. Nutzung	Bauweise
GRZ	GFZ
Anzahl der Vollgeschosse	WH 6,50 m
Dachform	Dachneigung

WA  
o  
GRZ  
GFZ  
II  
WH  
SD, WD  
22° - 53°

Allgemeines Wohngebiet  
offene Bauweise  
zulässige Grundflächenzahl als Höchstmaß  
zulässige Geschossflächenzahl als Höchstmaß  
Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß  
maximal zulässige Wandhöhe  
zulässige Dachformen: Satteldach, Walmdach  
zulässige Dachneigung: Mindest- und Höchstmaß

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Hinweise



Bestehende Haupt- und Nebengebäude mit Flurgrenze, Grenzsteinen und Flurnummer



Bemaßung (in Metern)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

Überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)



Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



Straßenverkehrsflächen



Straßenbegrenzungslinie



## VERFAHENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Buttenwiesen hat in der Sitzung vom 28.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung Bebauungsplan "Ost Nr. 1" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.07.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_.2025 bis einschließlich \_\_\_\_.2025 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.07.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_.2025 bis einschließlich \_\_\_\_.2025 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (z.B. Lesegeräte) in der Gemeindeverwaltung (Marktplatz 4, 86647 Buttenwiesen) während den allgemeinen Öffnungszeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Die Gemeinde Buttenwiesen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom \_\_\_\_.2025 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom \_\_\_\_.2025 festgestellt.

Buttenwiesen, den \_\_\_\_.2025

Hans Kaltner, Erster Bürgermeister

(Siegel)

- Ausgefertigt Buttenwiesen, den \_\_\_\_.2025

Hans Kaltner, Erster Bürgermeister

(Siegel)

- Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde am \_\_\_\_.2025 gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Buttenwiesen, den \_\_\_\_.2025

Hans Kaltner, Erster Bürgermeister

(Siegel)

## GEMEINDE Buttenwiesen



Landkreis Dillingen an der Donau

### 1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN "Ost Nr. 1" Wortelstetten

#### B) Planzeichnung

Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

#### ENTWURF

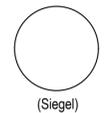
Fassung vom 28.07.2025

#### OPLA

Büro für Ortsplanung und Stadtentwicklung  
Otto-Lindemeyer-Str. 15  
86153 Augsburg  
Tel: 0821 / 50 89 378-0  
Mail: info@opla-augsburg.de  
I-net: www.opla-d.de

Ausgefertigt  
Gemeinde Buttenwiesen, den .....

Hans Kaltner, 1. Bürgermeister



(Siegel)

Projektnummer: 25061  
Bearbeitung: TM



Maßstab 1 : 1.000  
Blatt 1/1

